



Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis/Daueraufenthaltserlaubnis EG

- nach allgemeinen Voraussetzungen (§§ 9, 26 AufenthG)
 - für Fachkräfte (§ 18c Abs. 1 AufenthG)
 - für Inhaber/-innen einer Blauen Karte (§ 18c Abs. 2 AufenthG)
 - für Hochqualifizierte (§ 18c Abs. 3 AufenthG)
 - für Selbstständige (§ 21 Abs. 4 AufenthG)

8.	Pass oder sonstiger Reiseausweis (genaue Bezeichnung)	
	Nr.	gültig bis
	ausgestellt von	ausgestellt am
9.	Eingereist am	
10.	Wurde gegen Sie schon einmal ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Wenn ja, wurde ein Strafbefehl oder Urteil gegen Sie erlassen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Wann und wo?	
	Grund der Strafe	
	Art und Höhe der Strafe?	
11.	Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Ggf. an welchen:	

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich gemäß § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichtet bin, die für die Entscheidung notwendigen Auskünfte zu geben, dass ich mich bei unrichtiger oder unvollständiger Angabe nach § 95 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG strafbar mache und dadurch ein Ausweisungstatbestand nach § 53 ff. AufenthG erfüllt ist.

Ich stimme zu, dass meine bei der Ausländerbehörde gespeicherten personenbezogenen Daten vor Erteilung der Niederlassungserlaubnis zur Prüfung von Versagungsgründen nach § 5 Abs. 4 AufenthG oder von Sicherheitsbedenken den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten übermittelt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Jetzige Anschrift:

Postleitzahl, Ort
Straße, Hausnummer
Telefon
E-Mail
Ort, Datum
eigenhändige Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.